

Ausschuss für Kultur und Medien
Kurzprotokoll
3. Sitzung

Berlin, den 02.12.2009, 16:30 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1

S. 4

Aktuelle kultur- und medienpolitische Schwerpunktthemen - Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die 17. Wahlperiode
Diskussion mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Staatsminister Bernd Neumann

hier auch: Bericht der Bundesregierung über die kultur- und medienpolitischen Ergebnisse des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend und Kultur) am 26. und 27. November 2009

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Bär, Dorothee
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Grütters, Monika
Poland, Christoph
Selle, Johannes
Wanderwitz, Marco
Wöhrl, Dagmar

Heveling, Ansgar

SPD

Ehrmann, Siegmund
Krüger-Leißner, Angelika
Schmidt (Aachen), Ulla
Thierse, Wolfgang, Dr. h.c.
Zypries, Brigitte

Dörmann, Martin

FDP

Blumenthal, Sebastian
Deutschmann, Reiner
Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Müller-Sönksen, Burkhardt

Lindemann, Lars
Schulz, Jimmy

DIE LINKE.

Hein, Rosemarie, Dr.
Jochimsen, Lukrezia, Dr.

Sitte, Petra, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Krumwiede, Agnes
Rößner, Tabea
Roth (Augsburg), Claudia

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Schikorski	AA
Mundt	BMWi
Köhr	BKM
Schauz	BKM
Kirchherr	BKM
Gehrke	BKM

Bundesrat

Gramlich-Nürnberger	LV Sachsen
Jostkleigrewe	LV Hamburg
Krämer	LV Mecklenburg-Vorpommern
Osterkamp	LV Bayern
Klinger	LV Saarland
Mysegades	LV Niedersachsen
Steinbach	LV Hessen
Vössing	LV Berlin
Krüger	LV Schleswig-Holstein

Fraktionen und Gruppen

Göllnitz	FDP
Scheele	DIE LINKE.
Mühlberg	DIE LINKE.
Horn	DIE LINKE.
Olschanski	B 90/Grüne
Kollbeck	SPD
Leberl	CDU/CSU
Friebel	SPD
Fischer	B 90/Grüne
Stransky	CDU/CSU

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle kultur- und medienpolitische Schwerpunktthemen - Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die 17. Wahlperiode
Diskussion mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Staatsminister Bernd Neumann

hier auch: Bericht der Bundesregierung über die kultur- und medienpolitischen Ergebnisse des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend und Kultur) am 26. und 27. November 2009

Die Vorsitzende erläutert nach der Begrüßung das Verfahren. Die Obleute hätten verabredet, dass Staatsminister Bernd Neumann zunächst Gelegenheit zur Einführung erhalte und daran anschließend nach den für das Plenum geltenden Prinzipien der Rede und Gegenrede die Fraktionen zu Wort kämen. Es sei zudem verabredet worden, die Sitzung in einem Kurzprotokoll zusammenzufassen.

Gegen diese Vorgehensweise wird kein Widerspruch erhoben.

Staatsminister Bernd Neumann (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) unterstreicht einleitend, die Bundesregierung habe sich viel vorgenommen und werde auf das in der vergangenen Wahlperiode Erreichte aufbauen. Er hebt die Unterstützung positiv hervor, die von Seiten des Ausschusses gewährt worden sei und betont das gemeinsame Bestreben, Ideen zu entwickeln und zeitnah umzusetzen. In den zurückliegenden zehn Jahren, in denen es sowohl das Amt des Staatsministers als auch den Ausschuss gegeben habe, habe man versucht, Zug um Zug den Stellenwert der Kultur auf nationaler Ebene zu stärken. Es bleibe eine Hauptaufgabe, die Bedeutung der Kultur für eine moderne Gesellschaft zu vermitteln und Ausgaben für Kultur nicht als Subventionen, sondern als Investitionen in die Zukunft offensiv zu vertreten. Von diesem Ziel habe er sich bei seiner Amtsführung in der Vergangenheit leiten lassen und wolle dies auch künftig tun.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP beinhalte die wichtigsten aktuellen Themen und sehe überaus konkrete Maßnahmen vor. Entscheidend werde in den nächsten vier Jahren sein, trotz massiver finanzieller Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen die Kultur vor Einschnitten zu bewahren. Das sei zentral wichtig. Man müsse sich der Verantwortung bewusst sein, die man auf nationaler Ebene trage. Insofern habe der Bund Vorbildfunktion und müsse bestrebt sein, eine positive Signalwirkung auszusenden. Deshalb beabsichtige er, sich immer dann, wenn es kritisch werde, auf die Koalitionsvereinbarung zu berufen, in der es heiße: „Die Ausgaben des Bundes für die Kultur konnten in den vergangenen vier Jahren deutlich erhöht werden. Dazu stehen wir gerade auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Kulturförderung ist keine Subvention, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.“ Auf dieser Grundlage könne man auch in kritischen Situationen in Diskussionen mit Haushältern bestehen, da der politische Wille formuliert sei, was man in Sachen Kultur anstrebe.

Im Hinblick auf die Konstellation im Haushaltsausschuss führt der Staatsminister aus, dass dort in den vergangenen Jahren fraktionsübergreifend die Stimmung vorgeherrscht habe, eher mehr denn weniger für die Kultur tun zu wollen. Auch wenn es nun eine andere Zusammensetzung im Haushaltsaus-

schuss gebe, hoffe er, dass sich an dieser positiven Grundhaltung gegenüber der Förderung der Kultur nichts ändere. Insofern liege ihm auch am Zusammenhalt der Kultur- und Medienpolitiker und daran – was er ausdrücklich noch einmal öffentlich betonen wolle, gerade in schwierigen Zeiten, trotz neuer Koalitionen und Unterschieden in so manchen Fragen –, sich als Allparteienkoalition für die Kultur zu verstehen. Er wünsche sich, dass man das, was wichtig und bedeutsam sei, gemeinsam angehe. Daher liege ihm an der frühzeitigen und umfassenden Information der Mitglieder des Ausschusses. Er würde es begrüßen, wenn man selbst nach kontroversen Diskussionen zu einem guten Ergebnis komme und möglichst einvernehmlich bzw. mit großer Mehrheit in der Sache vorankomme.

Ein solches Signal zu setzen sei im Hinblick auf die Außenwirkung besonders wichtig, weil es anstecke und andernorts, wo auch für die Kultur gestritten werde, Mut machen könne.

Aus aktuellem Anlass stelle sich die Frage, wie es in den Ländern und Kommunen um die Förderung der Kultur bestellt sei. Der Staatsminister erwähnt an dieser Stelle den Deutschen Kulturrat, der zur Lösung der Probleme einen sieben Punkte umfassenden Katalog an Forderungen aufgestellt habe. Ohne an dieser Stelle auf Details einzugehen, teilt der Staatsminister mit, dass er sechs Forderungen unterstütze und lediglich bei Punkt sieben – der Forderung nach einem Nothilfefonds des Bundes für Kommunen – anderer Meinung sei. Er halte den Ansatz, einen Nothilfefonds des Bundes für Kommunen einzurichten, wenn in dem Bereich durch Sparmaßnahmen besondere Probleme auftreten, nicht für praktikabel.

In Anbetracht der Sparvorschläge, die hier und da geäußert würden, sei es immer verlockend, als Reaktion nach Hilfen des Bundes zu rufen. Bevor man sich darauf einlasse, sei es aber näherliegend, sich zunächst zum Anwalt der Kultur zu machen. Er habe dies beispielsweise in Baden-Württemberg und Hamburg praktiziert und trotz örtlicher Kritik ein Signal gesetzt. Erfreulicherweise habe man dort zumindest fürs Erste von massiven Kürzungen abgesehen, weil das wohl auch politisch schwer durchsetzbar gewesen wäre. Es mache also Sinn, das Wort zu erheben, vor allem, wenn man auf Bundesebene mit einem guten Beispiel vorangehe.

Im Hinblick auf konkrete Hilfsoptionen weist der Staatsminister darauf hin, dass es bei Katastrophen wie dem Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar oder dem Einsturz des Stadtarchivs in Köln folgerichtig sei, wenn der Bund, die Länder und die Kommunen gemeinsame Kraftanstrengungen unternähmen, um Hilfe zu leisten. Gehe es aber darum, Sparmaßnahmen der Kommunen oder der Länder im kulturellen Bereich mit Bundesmitteln aufzufangen, um eine prekäre Lage zu erleichtern, so sei dies etwas völlig anderes und nicht zu leisten. Erstens lasse dies die staatliche Kompetenzordnung nicht zu. Wenn man sich auf so etwas einlasse, rufe man den Bundesrechnungshof auf den Plan, schließlich sei es nicht Aufgabe des Bundes, Haushaltslöcher vor Ort zu stopfen. Das sei inakzeptabel, selbst wenn man – was nicht der Fall sei – das nötige Geld dafür hätte. Zweitens sei unklar, wie die Hilfe zu gestalten wäre. Auf keinen Fall dürfte damit suggeriert werden, Streichungen in den Kommunen seien kein Problem, weil es den Nothilfefonds des Bundes gebe, der es schon richten werde. Es könne nicht angehen, kulturfeindliche bzw. kulturfremde politische Entscheidungen am Ende durch Haushaltsmittel des Bundes zu kompensieren. Hinzu komme drittens, dass die Ausgaben

des Bundes für Kultur eine nationale Relevanz aufweisen müssten, und natürlich gebe es auch haushalterische Grenzen vom Volumen her.

Das Thema zusammenfassend führt der Staatsminister aus, dass man aus rechtlichen wie aus pragmatischen Gründen keine direkten Hilfsmaßnahmen zur Kompensation von politischen Entscheidungen der Länder und Kommunen vorsehen könne, sich aber aufgrund gesamtstaatlicher Verantwortung gleichwohl mit der zum Teil prekären Situation vor Ort befasse.

Des Weiteren spricht der Staatsminister die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für Künstlerinnen und Künstler an. Es gelte, sich mit der sozialen Lage dieser Personengruppe zu befassen und die weitere Stabilisierung der Künstlersozialversicherung zu betreiben. In der letzten Legislaturperiode sei mit Hilfe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und eines professionalisierten Einzugsverfahrens ein guter Schritt nach vorne gelungen, der nicht zur Disposition gestellt werden dürfe. Weil er seine damaligen Forderungen nicht gänzlich habe durchsetzen können, sei er bestrebt, nach Evaluation der geänderten Sachlage zu gegebener Zeit weitere Anpassungen anzuregen.

Als weiteren Punkt greift der Staatsminister das Thema kulturelle Bildung auf. Es gelte, den Zugang der Menschen zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller und sozialer Herkunft zu ermöglichen. Kulturelle Bildung sei auch ein hervorragendes Mittel zur Integration. Die Bundesregierung werde deshalb die Stiftung Genshagen als Zentrum kultureller Bildung weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang vergebene Preise würden auf eine breitere Basis gestellt. Darüber hinaus nennt der Staatsminister weitere Initiativen im Bereich neuer Medien, wie das Netz für Kinder, den Computerspielepreis, das Programm „Vision Kino“ und deutet an, dass sein Haus weitere Initiativen entwickeln werde.

Auch der Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft nehme eine bedeutende Stellung ein. Es sei in der vergangenen Wahlperiode unter anderem darum gegangen, eine Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und dem Kulturressort zu institutionalisieren, die es zuvor nicht gegeben habe. Er betont, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft ein entscheidender Wachstumsmotor sei und einen erklecklichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt beitrage. Die Kulturschaffenden hätten allen Grund stolz zu sein, wie sich unter anderem in Branchenhearings gezeigt habe. Das Ziel müsse nun sein, Existenzgründungen von Künstlern durch gezielte und vereinfachte Förderung auf den Weg zu bringen. Viele Künstler seien im Grunde kleine Mittelständler, denen man unter die Arme greifen müsse, damit sie ihre Existenz besser sichern könnten.

Wie auch in vorangegangenen Legislaturperioden werde die Aufarbeitung der Vergangenheit in der Kulturpolitik des Bundes eine vorrangige Rolle spielen. An erster Stelle stehe dabei weiterhin die Aufarbeitung der NS-Diktatur. Vor dem Hintergrund der Zuständigkeit des Bundes für den Erhalt authentischer Orte (KZ-Gedenkstätten), ebenso wie für den Erhalt anderer Denkmäler und Museen, seien erhebliche Mittel erforderlich, um den teilweise miserablen Zustand der Einrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus sei es erforderlich, ansprechende pädagogische Angebote vorzuhalten. Er erwähnt in diesem Zusammenhang lobend die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik

Deutschland, deren Arbeit weiterhin intensiv zu begleiten sei.

Genauso bedeutend sei es, sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu widmen. Konzeptionell sei dabei wichtig, von Gleichsetzungen der Diktaturen abzusehen. Es gelte, wenn man sich mit der SED-Diktatur befasse, die Ereignisse und Menschen im Blick zu haben. Insbesondere bei der jüngeren Generation seien im Hinblick auf den Kenntnisstand massive Defizite zu beklagen. Diese Situation zu verbessern sei in der Hauptsache natürlich Ländersache. Der Bund könne nur beispielhaft mit einigen wichtigen Einrichtungen wie der Mauergedenkstätte an der Bernauer Straße in Berlin flankieren. Gerade deshalb seien im Koalitionsvertrag zusätzliche Vorschläge enthalten und gehe es etwa darum, in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung ein Zeitzeugenbüro zu schaffen.

Als weiteres Schwerpunktthema hebt der Staatsminister die Arbeit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU) hervor. Es sei vorgesehen, eine Expertenkommission einzusetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der Bundesbeauftragten gesetzlich zugewiesen sind, analysieren und Vorschläge unterbreiten solle, wie diese Aufgaben langfristig zu erfüllen sind. Eine besondere Rolle spiele dabei das Bundesarchiv. Auf jeden Fall müsse gewährleistet sein, so der Staatsminister, dass Menschen, die Akteneinsicht verlangten, ihre Akten zu sehen bekämen. Darüber hinaus seien die besonderen Vorgaben für diese Behörde zu beachten, die nicht automatisch auf das Bundesarchiv übertragbar seien. Vor diesem Hintergrund müsse mit Bedacht vorgegangen und dürfe die Aufarbeitung auf keinen Fall erschwert werden. Aktuelle Beispiele zeigten, dass dieses Kapitel der deutschen Geschichte längst nicht abgeschlossen sei. Der BKM pflege engen Kontakt zur Leiterin der Behörde, Marianne Birthler, die sicher kein leichtes Amt inne habe. Die Zusammenarbeit mit dem Parlament sei hier besonders wichtig.

Auch auf den Schutz des schriftlichen Kulturgutes geht Staatsminister Neumann ein. Hier gelte es zu einem nationalen Konzept zu gelangen, um dem Verfall eines derart wichtigen Kulturgutes Einhalt zu gebieten. Es sei zu begrüßen, dass man auf die Zusammenarbeit mit den Ländern (Kultusministerkonferenz) setzen könne, was nicht selbstverständlich sei, denn früher habe es deutliche Vorbehalte von Länderseite gegen Bundesbeteiligung gegeben. Nunmehr widme sich auch der Koalitionsvertrag dem Thema und werde in Kürze eine Koordinierungsstelle eingerichtet, um Anregungen zu bündeln und in ein Konzept zu überführen.

Zum Thema Film enthalte der Koalitionsvertrag einige wesentliche Aussagen. Hauptanliegen sei es, den Filmstandort Deutschland und den Erfolgskurs des deutschen Films zu stärken. Deswegen sei es wichtig, erst einmal eine klare Aussage zur Fortsetzung des Deutschen Filmförderfonds zu treffen. Was die Filmfinanzierung angehe, werde eine stärkere Einbeziehung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bankengruppe) anvisiert, um die Bankenfinanzierung des Risiko behafteten Guts Film zu unterstützen. Es stimme optimistisch, dass der neue Vorstandsvorsitzende in Aussicht gestellt habe, sein Institut könne hier womöglich helfen, denn Fördermittel allein reichten nicht aus. Kapital sei gerade bei kleinen Unternehmen knapp.

Die Probleme mit dem Filmförderungsgesetz (FFG), zu dem u. a. die Klage einer großen Kinokette (UCI) wegen der Modalitäten für die Filmabgabe anhängig sei, seien aus der abgelaufenen Wahlpe-

riode bekannt. Im Kern gehe es darum, dass das FFG drei Gruppen von Zahlungspflichtigen vorsehe, aber nur für zwei dieser drei Gruppen gesetzlich regele, welche Abgaben sie zu leisten hätten. Während also für die Videobranche und die Kinos klare Vorgaben existierten, werde der Beitrag der Fernsehanstalten als dritter Gruppe nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern alle fünf Jahre ausgehandelt. Diese Differenz stehe im Mittelpunkt der Klage, die nunmehr dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt worden sei.

Ursprünglich sei er davon ausgegangen, der Streit könne außergerichtlich beigelegt werden, erklärt der Staatsminister. Schließlich gehe es um eine Förderung des Kinofilms, von der am Ende die Kinos profitierten. Gerechtfertigt sei diese Förderung nicht zuletzt deshalb, weil die Aufführungsstätten in der Fläche einen wichtigen Kommunikationsort darstellten und gerade die kleinen, unabhängigen und kommunalen Kinos innovativ wirkten. Die Klage führe jetzt dazu, dass die Filmabgabe nur noch unter Vorbehalt gezahlt werde, die Filmförderanstalt die Beiträge einbehalten müsse und das Geld nicht für die Filmfinanzierung genutzt werden könne. Dabei befinde sich der Bund eigentlich nur in der Rolle des Moderators, so der Staatsminister weiter, die Filmwirtschaft trage selbst Verantwortung, schließlich gehe es um von ihr aufgebrachte Mittel. Der Bund habe vor diesem Hintergrund angeregt, die Klage mit Blick auf eine spätere Novellierung des FFG zurückzuziehen und angeboten, sich bei der Digitalisierung der Kinos zu engagieren, die unverzichtbar sei, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die großen Kinounternehmen hätten daran aber offenbar gar kein Interesse, weil sie die Digitalisierung selbst stemmen könnten. Man könne den Eindruck gewinnen, sie sähen hier eine Chance zur Marktberingung. Das sei eine Kampfansage an die Filmpolitik, denn, wenn der Bund sich engagiere und öffentliche Fördermittel ausbebe, dann mit dem Ziel, eine vielfältige Kinolandschaft zu erhalten. Im Ergebnis bedeute dies jedenfalls, dass die anhängige Klage nicht zurückgezogen werde. Er werde deshalb zügig eine Novelle zum FFG vorlegen, die den monierten Tatbestand bereinigt und den Beitrag der Fernsehanstalten klärt. Die Abstimmung zwischen den Bundesressorts laufe, es sollte gelingen, die Materie im Januar 2010 ins Kabinett zu bringen und damit die Kette der Entscheidungen in Gang zu setzen, die einschließlich Bundesrat dann bis zu den Sommerferien abgewickelt werden könnte.

Der Staatsminister geht sodann auf das Freiheits- und Einheitsdenkmal und das Humboldt-Forum ein.

Zum Freiheits- und Einheitsdenkmal erläutert er, dass die vom Parlament beschlossene Realisierung zügig angegangen und in Kürze ein Einladungswettbewerb ausgelobt werde. Er hoffe, binnen eines Jahres ein Wettbewerbsergebnis vorweisen zu können.

Was die Rekonstruktion des Berliner Stadtschlusses angehe, begrüße er das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf, das die Fortsetzung der Arbeit erlaube. Es sei bedauerlich, wenn bei derartigen Vorhaben Verfahrensfehler unterliefen. Es stehe nun eine Analyse der aktuellen Lage einschließlich der finanziellen Aspekte an. Dabei müsse auch an die archäologischen Funde gedacht werden und ein Konzept für die weiteren Schritte erarbeitet werden. Dieses Konzept werde er gern dem Ausschuss vorstellen und erläutern.

Als letzten Punkt seiner Ausführungen spricht Staatsminister Neumann das Urheberrecht an. In die-

sem Zusammenhang stehe eine weitere Reform, der so genannte dritte Korb, an. Es werde darauf ankommen, sich zum Anwalt der Urheber zu machen. Das gelte im Hinblick auf Google, die Deutsche Digitale Bibliothek und andere Projekte, für die Regelungen erforderlich seien, um das Urheberrecht in der digitalen Welt abzusichern. Derjenige, der geistiges Eigentum schaffe, solle auch an dessen Verwertung partizipieren, denn das sei seine Existenzgrundlage.

Abg. Siegfried Ehrmann (SPD) spricht drei Dinge an, die seine Fraktion bewegen. Erstens, das Staatsziel Kultur. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP fehle dazu eine konkrete Aussage. Es werde dort lediglich etwas zum Verfahren gesagt. Die CDU/CSU-Fraktion habe sich bisher grundsätzlich gegen die Aufnahme eines solchen Staatsziels ins Grundgesetz gewehrt, wohingegen sich die FDP-Fraktion offen dafür gezeigt habe. Man könne die Forderung für Verfassungslyrik halten, aber hinter dem Ziel stehe, dass der Staat die Kultur stützen und fördern solle. Gerade in Zeiten einer Finanzkrise komme dem Thema eine besondere Bedeutung zu. Der Staatsminister habe zwar die prekäre kommunale Finanzlage erwähnt, es aber versäumt, deutlichen Widerspruch zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz anzumelden. Die Finanzkrise sei das eine, aber verschärfend komme die Auswirkung der von der Bundesregierung erwogenen Steuerpolitik hinzu, die für die Kommunen nichts Gutes verheiße, sondern sie noch weiter unter Druck setze. Da dies ein Faktum sei, gelte es, sich ernsthaft mit der Forderung des Deutschen Kulturrates zu beschäftigen, die kulturelle Infrastruktur zu stabilisieren, die zu je 45 Prozent von den Kommunen und den Ländern getragen werde. Zu dieser Frage hätte die SPD-Fraktion sich konkrete Hinweise gewünscht, so Abg. Ehrmann. Allgemeine Appelle reichten nicht aus.

Zweitens gehe es um die Ausstattung der Kulturstiftung des Bundes. In der Koalitionsvereinbarung sei dazu ebenfalls nichts ausgesagt. Deshalb möchte Abg. Ehrmann wissen, wie sich der BKM eine Stabilisierung und dauerhafte Absicherung dieses wichtigen kulturfördernden Instruments vorstellt, das – auf Bundesebene angesiedelt – auch in den Ländern sehr viel Positives bewirke.

Drittens spricht Abg. Ehrmann das bürgerschaftliche Engagement an und erwähnt das europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit, insbesondere das freiwillige soziale Jahr in Sachen Kultur, das ein sehr wichtiges Instrument zur Förderung des Ehrenamtes, aber auch zur Förderung der kulturellen Bildung sei. Es interessiert ihn, wie sich der Staatsminister dazu stellt, zumal es sich um eine Forderung handle, die der Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ entstamme. Aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sei in der Zeit der großen Koalition eine positive Resonanz gekommen. Er würde es begrüßen, wenn der BKM mit Blick auf die europäische Initiative dazu beitrage, diese Angebote im kommenden Jahr weiter auszubauen.

Abg. Reiner Deutschmann (FDP) dankt für die umfassende Darstellung durch den Staatsminister und erklärt, seine Fraktion freue sich, dass mit Bernd Neumann Kontinuität in der Person des BKM gewährleistet sei. Seine Fraktion habe die Tätigkeit des BKM in der vergangenen Legislaturperiode grundsätzlich gerne unterstützt, und es habe in vielen Fragen einen Schulterchluss gegeben. Nun wünsche man sich eine Allparteienkoalition im Interesse der Kultur. Viele wichtige Themen seien angesprochen worden, die er nicht noch einmal zu wiederholen brauche. Er betont, dass seiner Fraktion

das Thema Staatsziel Kultur besonders am Herzen liege und man sich deshalb in dieser Legislaturperiode um Mehrheiten bemühen werde. Der Begriff Kultur müsse dringend im Grundgesetz verankert werden. Auch die angesprochenen Fragen im Zusammenhang mit dem Urheberrecht sehe man kritisch. Insbesondere Künstler seien von der Thematik betroffen und es gelte Regelungen zu finden, die diesen ihre Existenz sicherten. Es müsse ein Anreiz bleiben, Künstler zu sein und Werke zu schaffen, ohne fürchten zu müssen, dass der Ertrag verlorengehe.

Einen weiteren Schwerpunkt bilde die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebots. Er regt an, zusammen mit den Ländern eine gerechte Lösung für die Finanzierung zu suchen und dafür Sorge zu tragen, dass sich die Öffentlich-Rechtlichen auf die Aufgaben besinnen, für die sie einst geschaffen worden seien. Abschließend weist er darauf hin, dass auch seine Fraktion die Finanzsituation der Kommunen in Sachen Kultur im Blick habe. In diesem Zusammenhang müsse man aber den föderalen Staatsaufbau und die Zuständigkeiten beachten, worauf der BKM zu Recht hingewiesen habe.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.) geht auf die Aussagen des Staatsministers hinsichtlich der Forderung des Kulturrates ein, einen Nothilfefonds des Bundes für Kultur in den Kommunen zu schaffen. Es sei ihr aufgefallen, dass der BKM, als er über das Problem des Schutzes schriftlichen Kulturgutes referiert habe, die Erarbeitung eines nationalen Konzepts gefordert habe. Es sei für sie daher nicht nachvollziehbar, warum der BKM den Gedanken abwehre, einen Förderfonds des Bundes für in Not geratene kulturelle Infrastrukturen aufzulegen. Ihrer Ansicht nach sei es sinnvoll, gerade jetzt zusammen mit den Beteiligten über ein nationales Konzept nachzudenken. Das sei das Gebot der Stunde. Der Staatsminister habe darauf hingewiesen, dass der Bund bei Katastrophen, wie seinerzeit dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar oder beim Einsturz des Stadtarchivs in Köln selbstverständlich Hilfe geleistet habe. Sie frage sich vor diesem Hintergrund, weshalb die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise nicht ebenso als Katastrophe von bisher unvorstellbarem Ausmaß gewertet werden könne, um auf diese ungewöhnliche Situation angemessen reagieren zu können. Sie appelliert an den BKM, die Forderung nach einem Nothilfeprogramm nicht mit herkömmlichen Argumenten, wie dem Hinweis auf die föderale Struktur des Staatswesens, abzuwehren, sondern sich der Mühe zu unterziehen, ein nationales Rettungskonzept zu entwickeln.

Der Staatsminister habe im Übrigen selbst gesagt, dass die Folgen der Krise für die Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden müssten. Leider sei er eine Antwort schuldig geblieben, wie dies vorstatten gehen solle. Sicherung oder Ausbau der Künstlersozialkasse seien jedenfalls zu wenig. Die Notsituation der Künstlerinnen und Künstler müsse vielmehr grundlegend und angemessen bearbeitet werden. Die Kulturwirtschaft sei tatsächlich ein boomender Wirtschaftssektor und die Kulturschaffenden hätten allen Grund, selbstbewusst durchs Land zu gehen, aber die Not der Akteure müsse von der Politik wahrgenommen werden. Es sei untragbar, als Kulturpolitiker diese Situation untätig zur Kenntnis zu nehmen. Ihre dringende Bitte an den BKM laute deshalb, in dieser außergewöhnlichen Situation mit einem außergewöhnlichen Finanzierungsinstrument aufzuwarten, um der Misere adäquat zu begegnen.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU) weist darauf hin, dass in einem föderalen Staatswesen zu beachten sei, was die Verfassung den einzelnen staatlichen Ebenen zubillige. Es gebe im Hinblick auf Investitionen in Sachen Kultur bereits ein nationales Programm. Dem BKM sei es gelungen, im Rahmen des Konjunkturpakets II mit Hilfe und Unterstützung des Ausschusses den Kultur- und Medienmaßnahmen einen angemessenen Stellenwert zu verschaffen. Glücklicherweise hätten hunderte von Gemeinden und Kreisen signalisiert, das Angebot anzunehmen und mit eigenen Mitteln ergänzend zu finanzieren. Es wäre wünschenswert, wenn der BKM für die Beratung in einer der kommenden Sitzungen eine Liste vorlege, aus der hervorgehe, wer wo welche Mittel aus dem Konjunkturprogramm II abgerufen und in kultur- bzw. medienpolitisch relevante Projekte investiert habe. Was die laufende Kulturförderung angehe, sei dies immer noch eine Sache der Gemeinden, der Kreise und der Länder. Der Bund habe mit der Unterstützung aller Fraktionen auch in Zeiten schwieriger Haushaltsanierung vorbildliche Kulturpolitik geleistet. Kein anderer Bereich habe über vier Jahre hinweg stetige Erhöhungen des Etats verzeichnet. Das sei eine Leistung, die nicht selbstverständlich sei. Es habe sich dabei gezeigt, dass die seinerzeitige Idee, einen BKM einzusetzen, richtig gewesen sei. Abg. Börnsen räumt ein, dass sich seine Fraktion mit der Akzeptanz des Amtes vor über zehn Jahren zunächst schwer getan habe, es mittlerweile aber keinen Zweifel daran gebe, dass unter den neuen europäischen Bedingungen nationale Kultur- und Medienpolitik betrieben werden müsse. Beachtlich sei dabei aber die Beschränkung auf das, was die Verfassung zulasse.

Außerdem teile er die Auffassung des BKM, dass Deutschland von einer äußerst lebendigen Kulturszene profitiere und dazu auch maßgeblich die Printmedien beitrügen, indem sie spiegelten, wie engagiert, vielfältig und bunt die deutsche Kulturszene sei. Er regt an, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter sollten in ihren Nachrichtensendungen und ihrem sonstigen Hauptprogramm der Kultur genauso viel Raum widmen, wie das bei den Printmedien tagtäglich der Fall sei. Insofern sei ein Nachholbedarf feststellbar, Kultur gleichrangig mit anderen Politikfeldern zu behandeln. Alle Beteiligten sollten sich engagieren und nicht nur ein bestimmter Bereich der Medien.

Seine Fraktion halte neben den bereits vorgetragenen Themen drei Investitionsprojekte in der 17. Wahlperiode für zentral wichtig. Das größte Bauvorhaben im kommenden Jahrzehnt werde das Berliner Stadtschloss mit dem Humboldt-Forum sein, das nahezu von allen gewollt sei und über 550 Mio. € kosten werde. Das Bauwerk werde den Schlussstein des neuen kulturellen Kerns in der Hauptstadt Berlin bilden. Seine Fraktion werde das Projekt ohne Wenn und Aber unterstützen. Das Projekt stärke den Kulturstandort Deutschland. Das gelte auch, was die deutsche Geschichte angehe, für das Freiheits- und Einheitsdenkmal. Mit ihm solle die geschichtsgestaltende Leistung der Bürgerinnen und Bürger für die nächsten Generationen dokumentiert werden, wofür sich ein entsprechendes Denkmal hervorragend eigne. Er vertrete darüber hinaus die Auffassung, dass die Dokumentationsstätte, die die Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung betreiben werde, einen wichtigen Teil des gemeinsamen Geschichtsverständnisses darstellen werde.

Unter den kulturpolitischen Maßnahmen, die dringend fortgesetzt werden müssten, wolle er drei hervorheben. Erstens, die Weiterentwicklung der Künstlersozialversicherung. Wenn Künstlerinnen und Künstler mit jährlichen Einkünften von 10.000 bis 12.000 € auszukommen hätten, so sei das unvertret-

bar. Das gelte auch für die Alterssicherung. Auf diesem Gebiet habe man mit Reformen begonnen, aber gleichwohl noch viel zu tun.

Zweitens müssten im Bereich der Aufarbeitung beider Diktaturen weitere Aktivitäten entwickelt werden. Es sei unvertretbar, dass die DDR und die Herrschaft der SED von einigen immer noch verherrlicht oder verharmlost würden, und gerade bei der jungen Generation ein erschreckendes Unwissen herrsche. Hier müsse gegengesteuert werden, um Offenheit und Engagement für die Demokratie zu entwickeln. Erinnerungsstätten seien in diesem Kontext von zentraler Bedeutung.

Drittens gehe es um einen verbesserten Schutz des geistigen Eigentums. Derjenige, der kreativ arbeite, müsse die Möglichkeit haben, sein Eigentum zu sichern und zu verwerten. Sonst drohe ein Verlust an Kreativität.

Seiner Einschätzung nach tue der Ausschuss gut daran, die rund 460 Handlungsempfehlungen der vormaligen Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aufzugreifen. Das, was dort geleistet worden sei, müsse die Agenda des Ausschusses prägen. Seine Fraktion biete eine kollegiale Zusammenarbeit an, wie man sie auch in der vergangenen Wahlperiode praktiziert habe.

Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) konstatiert, der Kulturbereich sei schon längst von massiven Einsparungen betroffen. Sie verweist insofern auf Vorgänge in Stuttgart und Hamburg. Zwar sei dem BKM beizupflichten, wenn er die Kreativwirtschaft als einen vergleichsweise ertragreichen Wirtschaftssektor einstufe und als einen Bereich beschreibe, auf den man stolz sein könne. Gleichwohl sei zu beklagen, dass Künstler um ihr Auskommen betteln müssten. Beispielhaft verweist sie auf die Lage der Tänzerinnen und Tänzer. Es sei eine der Aufgaben des Ausschusses, die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Dabei gehe es auch um die Wertschätzung dieser Gruppe in der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund bleibe unverständlich, warum ein Nothilfefonds des Bundes in Sachen Kulturerhalt nicht möglich sein solle, ein Bankenrettungsfonds dagegen selbstverständlich gewesen sei. Die Banken seien dem Staat sehr viel wert gewesen. Das müsse erst recht für die Kultur gelten.

Des Weiteren spricht Abg. Krumwiede die kulturelle Bildung an und erwähnt das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“. Das Projekt sei sehr zu begrüßen und sein Erfolg rechtfertige eine Ausweitung auf die ganze Bundesrepublik. Im Übrigen, so Abg. Krumwiede weiter, gelte es, die Wahlperiode zu nutzen, um Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien an Kunst und Kultur heranzuführen, kulturelle Bildung zu vermitteln und Teilhabe daran für alle sicherzustellen.

Staatsminister Bernd Neumann (BKM) betont, persönlich befürworte er die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz. Er habe sich dazu in der Koalitionsvereinbarung eine klare Aussage gewünscht. Zusammen mit den Abg. Dorothee Bär und Hans-Joachim Otto habe er sich für die Aufnahme eines entsprechenden Passus¹ eingesetzt, aber die Gegenargumente, die nicht gegen die Kultur als solche gerichtet gewesen seien, hätten leider nicht entkräftet werden können. Es sei dabei nie darum gegangen, die Bedeutung der Kultur in Abrede zu stellen. Aber es seien bei den Verfassungsexperten Vorbehalte laut geworden, weil bereits weitere Bereiche wie Nachhaltigkeit, Sport und Kin-

derrechte zur Aufnahme ins Grundgesetz angemeldet worden seien. Befürchtet werde eine Inflation der Staatsziele. Bezogen auf die Kultur sei das Anliegen deshalb so nicht durchsetzbar gewesen. Durch das Engagement in der Sache sei jedoch mehr erreicht worden, als es den Anschein erwecke. In der Koalitionsvereinbarung sei nun der Passus enthalten, dass man im Hinblick auf Grundgesetzänderungen auf die anderen Fraktionen zugehen wolle. Das sei klug, da die Diskussion dadurch nicht beendet werde, sondern die Wahlperiode im Hinblick auf neue Staatsziele genutzt werden könne, sich über das Thema noch einmal eingehend auszutauschen. Die Situation sei als klares Signal zugunsten der Bedeutung von Kultur überhaupt anzusehen, gebe Anlass zu Optimismus und wecke Hoffnung auch im Hinblick auf die Problembewältigung der aktuellen Krise in den Kommunen.

Zu der Frage nach der Wirkung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf die Situation der Kultur im Bereich der Kommunen und der Länder führt der Staatsminister aus, dass die Grundannahme des Gesetzes sei, Wachstum sei nur zu erreichen, wenn man Steuern senke. Möglicherweise werde diese Annahme nicht von jedermann geteilt. Es sei jedenfalls nicht realistisch, sich als BKM steuernd in diese Diskussion einmischen zu können. Stattdessen weise er innerhalb der Regierung bei allen zu erwägenden Sparmaßnahmen auf die besondere Rolle der Kultur hin und vertrete dort nachhaltig die Position, den kulturellen Bereich von Einsparungen zu verschonen.

Im Hinblick auf die Kulturstiftung des Bundes gibt Staatsminister Neumann an, die Arbeit dieser besonderen Einrichtung besonders zu schätzen. Er sei bestrebt, für eine Stabilisierung der Haushaltsmittel zu sorgen, wenn es denn nicht gelinge, eine Steigerung zu erreichen.

Auf die Frage nach Hilfen für die Kommunen eingehend, teilt der Staatsminister mit, dass er grundsätzlich gerne helfe, wo es geboten und möglich sei. Dabei seien jedoch die Prinzipien des Grundgesetzes hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu beachten, die einer direkten Hilfe des Bundes für Kommunen entgegen stünden. In beiden Föderalismusreformen sei diese Kompetenzverteilung bekräftigt worden. So sehr man helfen wolle, es fehle schlichtweg die Befugnis. Falls es dennoch praktikable Vorschläge für nationale Hilfen gebe, hege er grundsätzlich Sympathie dafür und sei zu gegebener Zeit gern bereit, die Ideen zu prüfen. Es könne allerdings nicht darum gehen, dass der Bund alle Maßnahmen allein trage. Traditionell legten der Bund und die Länder Fördermaßnahmen gemeinsam auf. Die Anregung, dass sich der Ausschuss zu diesem Problem einmal mit Sachverständigen austauschen sollte, sei sehr zu begrüßen.

Ebenso sei für ihn naheliegend, dass die Länder Wege aus der Krise suchten. Die Länder hätten Finanzmittel zur Ankurbelung der Konjunktur in Höhe von bis zu 13 Mrd. € erhalten, die bis 2011 einzusetzen und um einen Länderanteil von 25 oder 30 Prozent zu ergänzen seien. Das Konjunkturpaket II sehe 500 Mio. € für Infrastrukturmaßnahmen des Bundes vor. Er sei stolz, dass es gelungen sei, mit 100 Mio. € dem Kultursektor davon den größten Anteil zukommen zu lassen. Im Ergebnis ließen sich Maßnahmen umsetzen, die in einem normalen Haushalt nicht zu denken gewesen wären. Diese Maßnahmen dienten immer auch einem kommunalen Zweck. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung habe die Kriterien für die Vergabe der Fördermittel festgelegt und darin die verschiedensten Infrastrukturbereiche berücksichtigt. An Projekte mit ausschließlich kulturellem Bezug sei da-

bei zunächst nicht gedacht gewesen. Im Gespräch mit dem seinerzeitigen Minister habe er dann aber erreicht, dass Infrastrukturmaßnahmen auch für kulturelle Einrichtungen nutzbar gemacht werden konnten. Er habe daraufhin die zuständigen Länderminister angeschrieben und auf diese Konstellation hingewiesen.

Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ auf die Ebene des Bundes auszudehnen, wie von Abg. Krumwiede vorgeschlagen, sei zwar grundsätzlich eine begrüßenswerte Anregung, sie sei aber nicht umsetzbar, weil man sich das aufgrund der zu erwartenden Kosten nicht leisten könne. Das Projekt sei bewusst als Pilotprojekt eines einzelnen Landes konzipiert. Der Bund und Nordrhein-Westfalen hätten je 10 Mio. € für das Projekt ausgegeben, 15 Mio. € seien von privater Seite beigesteuert worden. Das Programm zeige im Übrigen bereits Wirkung und werde von einigen Kommunen übernommen, die Grundschulern der Klassen 1 bis 4 Gelegenheit böten, kostenlos ein Instrument nach Wahl zu lernen.

Die Vorsitzende dankt dem Staatsminister für die Ausführungen und schlägt vor, die Diskussion zum Arbeitsprogramm des BKM, die an dieser Stelle aus Zeitgründen abgebrochen werden müsse, in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Prof. Monika Grütters, MdB
Vorsitzende